

## **Protokoll**

### **139. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

**Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 29. September 2025, 17:00 bis ca. 18.30 Uhr  
Rathaus Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg,  
kleiner Lindensaal

**Leitung der Sitzung:** Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal  
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

#### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 139. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

Im Anschluss begrüßt und vereidigt Herr Rosenthal die bislang noch nicht vereidigten Vertreter bzw. Stellvertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW, Frau Dr. Schreyer-Krieg, und die Herren Zscherny und Geisler.

#### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Frau Vollerthun und Herr Prof. Dr. Abraham. Die gewählten Stellvertreter, Frau Schneiß und Herr Geisler sind anwesend. Für den Landkreis Leipzig sind Herr Graichen sowie Herr Apelt entschuldigt. Für Herrn Graichen nimmt Herr Lehne an der heutigen Sitzung teil. Der gewählte Stellvertreter von Herrn Apelt ist nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Graichen.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

#### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 139. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Frau Schneiß sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Hauser mitgezeichnet.

#### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 139. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

*Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.*

**TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 138. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. April 2025**

*Das Protokoll der 138. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 14. April 2025 wird einstimmig bestätigt.*

**TOP 6: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie zur Billigung des Lageberichtes 2024 des ZAW**

Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 des ZAW erfolgte erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG (Ebner Stolz), Leipzig.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 sowie der Lagebericht 2024 des ZAW wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 2. Juni 2025 aufgestellt. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung wurde vom Abschlussprüfer Ebner Stolz unter dem Datum 17. Juni 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die örtliche Prüfung sowie die Kassenprüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG (Mazars) vorgenommen. Die entsprechenden Prüfungsberichte vom 23. Juli 2025 liegen den Verbandsräten vor. Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit der Empfehlung gegenüber der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter Entlastung zu erteilen.

Herr Rosenthal begrüßt Herrn Pfleiderer von Ebner Stolz und übergibt ihm das Wort.

Herr Pfleiderer stellt die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2024 und zum Lagebericht 2024 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgesetzes (HGrG) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Pfleiderer an dieser Stelle verzichtet wird.

Der ZAW schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.758 T€ ab, das entspricht -1.943 T€ unter dem Planwert. Als wesentlichen Grund für diese Ergebnissituation nennt Herr Pfleiderer die Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate (Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das Emissionshandelssystem). Hierfür hat der Verband eine Rückstellung in Höhe von 2.685 T€ gebildet, welche zu Lasten des Jahresergebnisses wirkt.

Dennoch ist die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes stabil.

Herr Rosenthal bedankt sich für die Erläuterungen bei Herrn Pfleiderer, der die Sitzung gegen 17:15 Uhr wieder verlässt.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11. August 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss 01/II/25: Die Verbandsversammlung**

*stellt den Jahresabschluss 2024 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2024 des ZAW.*

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>			
<b>1.1.</b>	<b>Bilanzsumme:</b>		14.625.866,59 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite		
	- auf Anlagevermögen:		5.985.421,41 €
	- auf Umlaufvermögen:		8.640.445,17 €
	1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite		
	- auf Eigenkapital:		6.362.680,49 €
	- auf Rückstellungen:		6.144.076,37 €
	- auf Verbindlichkeiten:		2.119.109,73 €
<b>1.2.</b>	<b>Jahresergebnis</b>		<b>-1.758.098,90 €</b>
1.2.1.	Summe der Erträge:		27.714.839,82 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen:		29.472.938,72 €
<b>2.</b>	<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>		
Der Jahresverlust i.H.v. 1.758.098,90 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.			

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 7: Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2024**

Wegen Befangenheit übergibt Herr Rosenthal für diesen Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Lehne und die Stimmführerschaft für die Stadt Leipzig an Herrn Kretzschmar (Erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig).

Herr Lehne führt kurz aus.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11. August 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Lehne den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss 02/II/25: Die Verbandsversammlung beschließt:**

*Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.*

**- einstimmig beschlossen -**

**TOP 8: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung des Jahresabschlusses 2025 des ZAW**

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG war erstmals mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2022 beauftragt.

Es ist allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses in einem Turnus von fünf Jahren zu wechseln.

In Anlehnung daran würde der ZAW mit einer erneuten Bestellung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 analog verfahren.

Der Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 des ZAW hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig geändert.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11. August 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss 03/II/25: Die Verbandsversammlung**

*bestellt und beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025 des ZAW. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigte, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

***- einstimmig beschlossen -***

**TOP 9: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des ZAW**

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft war für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024, mithin 5 Jahre, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse des ZAW beauftragt. Dahingehend hat die Geschäftsstelle Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt und ausgewertet.

Neben der Wirtschaftlichkeit wurden auch Referenzen der Anbieter bewertet. Im Ergebnis schlägt die Geschäftsstelle die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, für die örtliche Prüfung 2025 des ZAW vor.

Die Auswertung der Angebote liegt den Verbandsräten mittels einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11. August 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss 04/II/25: Die Verbandsversammlung**

*bestellt und beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH, Hauptstraße 101, 04416 Markkleeberg, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des ZAW.*

*Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigte, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

***- einstimmig beschlossen -***

**TOP 10: Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung des ZAW**

Herr Albrecht erklärt, dass der Verwaltungsrat des ZAW sich in seiner Sitzung am 10. März 2025 dafür ausgesprochen hat, die Regelungen im § 21 der aktuell gültigen Verbandssatzung hinsichtlich der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben zu überprüfen. Dahingehend hat die Geschäftsstelle geprüft, ob die öffentliche Zugänglichmachung für Bekanntmachungen und Bekanntgaben in den elektronischen Ausgaben der Amtsblätter der Verbandsmitglieder möglich ist. Im Ergebnis der Prüfung können für diesen Zweck die elektronischen Ausgaben der Amtsblätter der Verbandsmitglieder „mitgenutzt“ werden.

Durch den Wegfall der Veröffentlichungen in der LVZ reduzieren sich diese Kosten für den Verband je nach Umfang um ca. 10.000 € - 12.000 € pro Jahr. Die Neuformulierung des § 21 wurde vorab mit der LDS abgestimmt.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 11. August 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschluss text wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss 05/II/25: Die Verbandsversammlung beschließt**

*die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen (siehe Anlage).*

***- einstimmig beschlossen -***

**TOP 11: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW**

**11.1 Informationen zum Sachstand und zu Entwicklungen der geplanten PV-Projekte**

Herr Albrecht erklärt, dass es hinsichtlich der PV-Projekte aus heutiger Sicht kein neuer Sachstand vorliegt. Was Entscheidungen bzw. Genehmigungen seitens der beteiligten Behörden angeht, sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Zudem besteht nach wie vor der Risikofaktor hinsichtlich der EEG-Ausschreibungen. Die Gebotswerte lagen bislang unter dem Wert, den die WEE (mittelbare Beteiligung des ZAW) erzielen müsste, um wirtschaftlich agieren zu können.

Die Frage nach dem möglichen Beginn der geplanten Errichtung der PV-Anlage auf der Deponie Seehausen kann nicht verlässlich beantwortet werden, da das Genehmigungsverfahren seitens der Landesdirektion Sachsen hierzu noch nicht abgeschlossen ist.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und den Sachstand zur Kenntnis.*

**11.2 Abfallbilanz 2024 des ZAW**

Herr Albrecht führt kurz ein. Die Abfallbilanz des ZAW für das Jahr 2024 wurde auf der Grundlage des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erarbeitet. Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen. Zudem sind Abfallvermeidungsmaßnahmen zu benennen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die den Unterlagen beiliegende Abfallbilanz 2024 vor. Sie berücksichtigt Angaben zu Abfällen zur Behandlung bzw. Verwertung und Abfällen zur Beseitigung, die dem ZAW überlassen wurden und dem Verbandsgebiet entstammen. Dazu zählen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine wesentlichen Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

**11.3 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2025**

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die vorläufigen Ist-Werte zum Halbjahr 2025 im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen 2025. Die Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Als kritischen Faktor nennt Herr Albrecht die strittigen BEHG-Kosten, welche zum 30. Juni 2025 mit 937 T€ zu Buche stehen. Seit 1. Juli 2025 sind diese Kosten unstrittig auf Grund der neuen Vertragskonstellation zwischen WEV und MHKW Rothensee im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### **11.4 Gebührenkalkulation des ZAW für die Wirtschaftsjahre 2027/2028**

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das Ergebnis der Ausschreibung für die Erstellung der Gebührenkalkulation 2027/2028. Fünf Wirtschaftsunternehmen wurden angeschrieben, davon gab es von zwei Unternehmen keine Reaktion und zwei Unternehmen haben abgesagt. Die Mazars GmbH & Co. KG (Mazars) hat als einziges Unternehmen fristgerecht ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung dieses Angebotes hat die Geschäftsstelle Mazars den Zuschlag erteilt. Den entsprechenden zeitlichen Ablauf für die kommende Gebührenkalkulationsperiode stellt Herr Albrecht ebenso vor.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### **11.5 Sachstand BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz)**

Herr Albrecht berichtet über den Sachstand anhand einer PowerPoint-Präsentation. Insbesondere informiert er über die angekündigten Klageverfahren seitens PreZero, Bernburg und MHKW Rothensee gegenüber der WEV für die Kostentragung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate für das 1. Halbjahr 2025 sowie über den Ausgang einer Verhandlung am Landgericht Magdeburg vom 9. Juli 2025 zwischen MHKW Rothensee (Kläger) und der Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (Beklagte).

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine wesentlichen Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### **11.6 Beteiligungsbericht 2024 des ZAW**

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2024 des ZAW in Abstimmung mit der bbvL auf das gesetzliche Mindestmaß gemäß SächsGemO reduziert wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit auf die WEV als unmittelbare Beteiligung und die WEE als mittelbare Beteiligung des ZAW.

Die wichtigsten Eckpunkte erläutert Herr Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt wird. Auf eine ausführliche Protokollierung des Vortrages von Herrn Albrecht wird verzichtet.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine wesentlichen Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

#### **TOP 12: Informationen / Sonstiges**

Herr Albrecht verweist auf die den Unterlagen beiliegenden Schriftverkehr zwischen dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen und dem ZAW sowie die Abschlussbestätigung der LDS bezüglich der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2022.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

**TOP 13: Anfragen der Verbandsräte**

Es gibt keine Anfragen.

**TOP 14: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 15: Schließung der Sitzung**

Gegen 18:30 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll: .....

**Frau Annett Jeske**  
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: .....

**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung: .....

**Frau Chantal Schneiß**  
(Verbandsrätin Stadt Leipzig)

**Herr Ingo Hauser**  
(Verbandsrat LK Leipzig)